



NEUE ADRESSE

Steinstraße 30
40210 Düsseldorf

Tel. 0211 171 18 83
Fax 0211 175 25 27

info@le-gymnasien-nrw.de
www.le-gymnasien-nrw.de

Sitz des Vereins: Düsseldorf
Eingetragen beim Amtsgericht
Düsseldorf, VR 9293

Pressemitteilung

Von der Politik mehr als Lippenbekenntnisse erwartet!

Schulausschuss in NRW bei der Verbesserung der Elternmitwirkung in der Wiederholungsschleife

Vor fast genau drei Jahren haben alle Landtagsfraktionen in NRW gemeinsam erklärt, sie wollten die Elternmitwirkung im Schulbereich so stärken, dass die Eltern (die sich ehrenamtlich als Bildungspartner für die Bildung in der Schule einsetzen) mehr Einfluss und Unterstützung bei der Interessenvertretung auf Schulträger- und Landesebene erhalten.

Was ist seitdem passiert? Faktisch nichts.

Dieses Resümee mussten Vertreter der Landeselternschaft der Gymnasien in NRW bei der am Mittwochabend im Landtag veranstalteten „2. Elternkonferenz“ mit Enttäuschung und Verärgerung ziehen. Obwohl bereits seit der „1. Elternkonferenz“ im Frühjahr 2017 alle Forderungen und Wünsche der Landesverbände und Stadt- und Kreisschulpflegschaften der Politik bekannt sind, ist aus unserer Sicht außer warmen Worten und Verständniserklärungen seitens der Politik nichts passiert.

Lediglich die anwesenden Kommunalen Spitzenvertreter Herr Hebborn (Städtetag) und Herr Hamacher (Kommunen NRW) haben inzwischen eine Empfehlung an alle Kommunen herausgegeben, Stadt- und Kreisschulpflegschaften zu unterstützen. Sie mussten jedoch einräumen, dass solche Angebote nicht flächendeckend existieren und Eltern häufig nicht bekannt ist. Die Gesprächsbereitschaft seitens der Kommunen und Städte sei vorhanden – aber ohne die Mitwirkung der Politik und sonstigen Verantwortlichen in und für Schule könnten die Rahmenbedingungen nicht verbessert werden.

Die 10 Forderungen (unten angefügt) von Elternverbänden und Stadt- und Kreisschulpflegschaften verhalten wirkungslos – obwohl die Umsetzung zumindest einiger Punkte auch nach Meinung vieler Beteiligten gar nicht so schwer ist.

Die Städte und Kreise als Schulträger entscheiden über knapp 1/3 der gesamten verfügbaren Bildungsaufwendungen und die Schulstrukturen vor Ort, so dass ein Mitspracherecht aller Eltern aller Schulformen gesichert sein muss. Es darf nicht sein, dass Elternmitwirkung auf kommunaler Ebene vom „good will“ der jeweiligen Ratsversammlungen oder der Liquidität der Kommunen abhängig ist. Die Mitwirkungsrechte müssen gesetzlich eindeutig und klar verständlich, verankert werden. Schulische Bildung und Erziehung gelingt nur mit Eltern als Bildungspartner.

Rund 5 Millionen Eltern ist die Bildung ihrer Kinder so wichtig, dass Schulpolitik eines der Wahlentscheidenden Themen in der Landespolitik ist! Das sollte der Politik auch zwischen den Landtagswahlen bewusst sein....

Nach 3 Jahren Verzögerung! erwarten wir endlich eine unverzügliche und spürbare Verbesserung der Mitwirkungsmöglichkeiten auf kommunaler Ebene und eine wirksame Unterstützung der engagierten Eltern-Arbeit durch die Schulen, die Kommunen, die Schulträger und das Land mit seinen nachgeordneten Behörden!

Dabei richten wir auch noch einmal einen Appell an alle Eltern, ihre garantierten Mitwirkungsrechte (Artikel 10 Absatz 2 LVerf NRW) in den Schulen vor Ort, in bereits vorhanden kommunalen Stadtschulpflegschaften in den Kommunen einzufordern und engagiert wahrzunehmen. Auf Landesebene ist die Landeselternschaft der Gymnasien in NRW die Vertretung der Gymnasialeltern. Die Schule ist für unsere Kinder wichtig und prägend, so dass wir diesen „Lernort“ und alle ihm zuarbeitenden Institutionen kritisch, konstruktiv begleiten und unterstützen müssen!

Die Kernforderungen der Elternverbände seit 2017:

1. Institutionalisierung der Elternfortbildung in den Schulen, durch die die Eltern umfassend über ihre Rechte und Pflichten bei der Gestaltung des Schulwesens informiert werden.
2. Verständliches, mehrsprachiges Informationsmaterial (Ratgeber) in Papier- und digitaler Form zum Thema „Elternmitwirkung“ und weiteren schulischen Themen. Zur Kostenminimierung muss den Kommunen eine landesfinanzierte, einheitliche Version zur kommunalen Ergänzung angeboten werden, die allen Eltern verbindlich zur Verfügung gestellt werden muss
3. Die verbindliche Einrichtung einer neutralen Mail-Adresse für jede Schulpflegschaft an allen Schulen, mit der die jeweiligen „Amtsträger“ unabhängig und persönlich erreicht werden können.
4. Das Angebot einer neutralen Schlichtungsstelle für Unstimmigkeiten zwischen Eltern und Schulleitung bzw. Lehrern;
5. Institutionalisierte, sowie sächlich und finanziell unterstützte Beteiligung von Schulpflegschaften auf kommunaler Ebene. Damit Schulpflegschaften gegenüber den örtlichen Schulträgern und überörtlichen Schulämtern ihre Interessen vertreten können.
6. Eine verbindliche Einbindung von delegierten Elternvertretungen aus den o.g. Schulpflegschaften in die bildungsrelevanten Ausschüsse und Gremien der Städte bzw. Kreise mit dem Anspruch auf Anhörung, Antrags- und Rederecht und einem verbindlichen Informationsrecht.
7. Die Einrichtung einer institutionalisierten Plattform für die Stadt- und Kreisschulpflegschaften, Landeselternverbände, Schulverwaltung aller Hierarchiestufen und Vertretern der Schulträger für gemeinsame Konferenzen sowie Einbringung der dortigen Ergebnisse in den politischen Prozess.
8. Weitere Verbesserung der Effizienz der Verbändegespräche im Ministerium. Dazu gehörten ein verbindliches Informationsrecht und schriftlicher Beantwortung der Anfragen und Eingaben der Verbände.
9. Transparenz bei den Zulassungskriterien zu den Verbändegesprächen
10. Ein Antrags- und Rederecht der nach § 77 Abs.3 Nr.2 SchulG NRW anerkannten Elternverbände im Ausschuss für Schule und Weiterbildung des Landtages. Mit der Garantie, dass alle Anträge zuzulassen sind, wenn mindestens 1/3 der Verbände diesen unterstützen.

Der Vorstand

Düsseldorf, den 23. August 2019

Pressekontakt:

presse@le-gymnasien-nrw.de

Ansprechpartner: Dieter Cohnen, Tel.: 0211 17 52 52 8